

# ERSTATTUNG EINER STRAFANZEIGE IN DEUTSCHLAND

## VORGEHENSWEISE



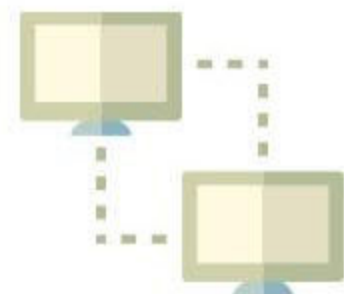
Bundeskriminalamt



Polizeiarbeit ist in Deutschland grundsätzlich Aufgabe der Bundesländer (Föderalismus).

Das Bundeskriminalamt ist nur für bestimmte Aufgaben zuständig. Diese ergeben sich aus dem BKA-Gesetz.

Ihre Strafanzeige können Sie daher direkt bei der Polizeidienststelle in Ihrer Nähe erstatten.



Hier können Sie direkt

mögliche Fragen beantworten,

Ihre Aussage aufnehmen lassen,

eventuell vorhandene Unterlagen vorlegen.

Durch die aufnehmende Polizei wird Ihre Strafanzeige geprüft und weitergeleitet.

Sobald es erforderlich ist, erfolgt durch die zuständigen Stellen (Landeskriminalämter/ Staatsanwaltschaften) eine Einbindung des Bundeskriminalamtes.